

VORSTAND

Auszug aus dem Protokoll
vom 23. November 2023

ZPZ-VB 2023.06 A: 3.04.02

ZPZ. Regionaler Richtplan Zimmerberg, Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee» - Entwurf

- **Verabschiedung zuhanden öffentlicher Auflage und Anhörung sowie 2. kantonalen Vorprüfung**

A. Ausgangslage

An der Sitzung vom 5. Oktober 2023 haben die Delegierten der ZPZ den Entwurf der Vorlage für die öffentliche Auflage beraten und darauf den Vorstand ZPZ mit der Durchführung der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 PBG sowie der Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung beauftragt.

Der Entwurf des Regionalen Richtplans Zimmerberg, Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee», enthält die nachfolgend aufgeführten Dokumente:

Festzulegende, verbindliche Inhalte:

Richtplantext, Entwurf vom 14. November 2023

Richtplankarte, Verkehr, Entwurf vom 14. November 2023

Erläuternde Inhalte:

Erläuterungsbericht, Entwurf vom 14. November 2023

Differenzkarte, Entwurf vom 14. November 2023: Differenzplan mit allen Richtplanänderungen

B. Beschluss und Antrag

Der Richtplanentwurf, Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee», wird den Verbandsgemeinden, den Nachbarregionen, den Nachbarkantonen und der RZU zur Stellungnahme unterbreitet. Die Einladung zur Anhörung bei den Planungsträgerschaften erfolgt mittels E-Mail. Die Revisionsdokumentation wird auf der Webseite der ZPZ aufgeschaltet unter: www.zpz.ch/beschluesse-und-publikationen/amtliche-publikationen-der-zpz

Die Dokumente der Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee» können während der öffentlichen Auflage auch bei der Gemeinde Thalwil, DLZ Planung, Bau und Werke, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegenstand der öffentlichen Auflage und Anhörung sind nur jene Kapitel und Teilkapitel des regionalen Richtplans, in denen mit der Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee» Änderungen vorgenommen werden.

Die vorliegende Teilrevision umfasst den Zürichseeweg sowie Festlegungen am Seeufer wie die Bezeichnung der Uferabschnitte. In diversen Kapiteln werden ausserdem Koordinationshinweise zu den neuen Festlegungen zum Uferbereich des Zürichsees ergänzt.

Der Vorstand der ZPZ erachtet den vorliegenden Entwurf der Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee» als inhaltlich und methodisch so weit ausgearbeitet, dass die Verfahren im Sinne von § 7 PBG durchgeführt werden können.

Die rechtsgültige amtliche Publikation erfolgt am 1. Dezember 2023 im Digitalen Amtsblatt Schweiz und im Amtsblatt des Kantons Zürich. Es erfolgt eine Verlinkung der Publikationsanzeigen auf der Webseite der ZPZ unter *Amtliche Publikationen*. Dort stehen auch die Dokumente der Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee» digital zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vorstand

beschliesst:

1. Der Entwurf Regionaler Richtplan Zimmerberg, Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee», wird zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung bei den Verbandsgemeinden, Nachbarkantonen, Nachbarregionen und der RZU im Sinne von § 7 PBG verabschiedet.
2. Der Entwurf Regionaler Richtplan Zimmerberg, Teilrevision «Uferbereich vom Zürichsee», wird zuhanden der zweiten kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
3. Das Sekretariat ZPZ wird mit der Durchführung der Verfahren beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - a) Baudirektion Kanton ZH, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - b) Verbandsgemeinden ZPZ
 - c) Nachbarregionen; ZPP, ZPK, Stadt Zürich (E-Mail inkl. Einladung Anhörung)
 - d) Nachbarkantone Schwyz und Zug (E-Mail inkl. Einladung Anhörung)
 - e) RZU (E-Mail inkl. Einladung Anhörung)

Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg ZPZ

Präsident:



Martin Arnold

Sekretär:



Marcel Trachsler

Versandt: